

lernt durch Selbstunterricht die leicht erlernbare Weltsprache

„Esperanto“

Schon 3—5 Millionen Anhänger und über 1800 Vereine in allen Erdteilen. Schon von vielen Schulen gelehrt und von vielen Behörden, Firmen usw. verwendet. Esperanto-Lehrbuch mit aufklärenden Schriften und Zeitung „La Esperantisto“ versendet gegen 15 Pfennig in Briefmarken

Redakteur Fritz Stephan i. Leipzig.

gestreuten launigen und witzigen Bemerkungen über das Treiben der Politiker machen die Lektüre der Schrift zu einer angenehmen Unterhaltung. Besonders gefallen hat uns, was Menzborff über unsere moderne „Maranos-Kultur“ sagt. Das sind Kernschüsse! Mögen sie die vielen Harmlosen und Ahnungslosen in der österreichischen Aristokratie aufscheuchen, damit man die „Maranos“ aus den Abelspalästen endlich hinauswirft, sonst wird — wie in Frankreich und Preußen — der Tag kommen, an dem die Maranos den Abel hinauswerfen. Das fließende Licht der Gottheit von Mechtild Magdeburg, ins Neudeutsche übertragen und erläutert von Meta Escherich, Gebr. Paertel, Berlin 1909. Preis M. 8.— Mechtild v. Hefta (geb. 1212, gest. 1277) ist eine der bedeutendsten mittelalterlichen Mystikerinnen und M. Escherich hat sich ein unstreitiges Verdienst durch die Neuherausgabe dieser interessanten Schriften erworben, denn sie bilden eine wichtige Quelle der heroischen Massenpsychologie und beweisen, daß die Mystik eine der Lebensbedingungen der höheren Klasse ist. Manche der widergegebenen Gedichte sind Perlen der geistlichen Lyrik.

Klausen und Umgebung von Dr. Vitra, Verlag Tyrolia, Brigen, K 150.— Wer das herrliche Säben, die Heimstätte des Tiroler Minnesängers Leutold von Saeben besuchen will, oder über diese heroische und romantische Landschaft Aufschluß sucht, der greife zu diesem trefflichen Führer. Auch wer nur im Geiste eine Reise dahin machen will, wird dank den künstlerisch aufgenommenen Photographien auf seine Kosten kommen.

Gedichte von Karl Gottfried Ritter v. Leitner, ausgewählt, herausgegeben und mit einer lebensgeschichtlichen Einleitung versehen von Anton Schloßar, Verlag Ph. Reclam jun., Leipzig, Preis 60 Pf.— Wir beglückwünschen Schloßar aus vollem Herzen, daß er auf den glücklichen Gedanken kam, die Gedichte des gemütsvollen österreichischen Dichters von Leitner (geb. 1800 gest. 1890) von neuem herauszugeben. Leitner war sowohl in seinem Äußeren als in seinem Werke ein echtes Kind der heroischen Klasse. Manchen seiner Lieder wurde die Auszeichnung zuteil, von Schubert vertont zu werden. Eine bessere Empfehlung für einen Lyriker kann es wohl nicht geben.

Fürsorgewesen, acht Vorträge, Verlag Otto Smelin, München, M. 3.— Eine treffliche Sammlung rassenhygienischer Vorträge: Fürsorge f. d. frühere Kindesalter von Hofrat Meher, Fürsorge im schulpflichtigen Alter von Dr. Dörnberger, Fürsorge für die schulpflichtige Jugend von Dr. Bogt, Fürsorge für die schulentlassene Jugend von Dr. v. Gruber, Fürsorge für die kriminell veranlagte Jugend, Fürsorge gegen Krankheiten von Dr. Kerschensztein, Fürsorge für die Kranken von Dr. Freudemberger, über sexuelle Fürsorge von Dr. Kopp.

Ostara,
Bücherei d. Blonden
und Mannesrechtler.
Nr. 44.

Die Komik der Frauenrechtleri, eine heitere Chronik der Weibewirtschaft

von F. Lanz-Liebenfels

Inhalt: D. Märchen von d. „getretenen Ehe-Sklavin“, d. ritterliche Pavian, Liebe für d. männliche Portemonnaie, Ehemanns-Martern, Vollbart als amerikanischer Scheidungsgrund, Schirme u. Kinder sind in d. Garderobe abzugeben! Die schmerzlich vermischten Extrawürste d. Galanterie in den „Frauenberufen“, 692 Rednerinnen und 8 Zuhörerinnen, Statistik d. weiblichen Verschwendungssucht, 1 Milliarde für Seidenkleider, „Hüterinnen der Sittlichkeit“, lustige Geschichten über Weibertreue, in ihrer Frauenwürde gekränkte Leberwürste, d. drollige „Frauenschußbrief“ d. Suffragetten, weibliche Kontrolle d. Wirtschaftsbefuches, d. Ehebett als politisches Machtmittel, Versuche d. „Pestfleck“ d. Prostitution auszuputzen, ergötzliche Blamage der Mutter-schutztruppen oder freie Liebe und Ohrfeigen. 4 Abbildungen: Der Tanz der Männer um d. Weib, der Hausdrache, der Griff in den männlichen Geldbeutel, Eros als Löwenbändiger.

Verlag der „Ostara“, Rodaun, 1911
Auslieferung für den Buchhandel durch
Friedrich Schalk in Wien.

Die „Ostara“ erscheint in zwangloser Folge. Ein Heft kostet (samt Postporto) einzeln 40 Sch. = 35 Pf. Zehn Hefte vorausbezahlt 4 Kronen = 3.50 Mark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und die Zeitung der „Ostara“ zu Rodaun bei Wien entgegen. Herausgeber und Schriftleiter: J. Lang-Liebenfels, Rodaun. Zuschriften, die beantwortet werden sollen, ist Rückporto beizulegen. NB. Manuscripte höflichst abgelehnt!

Die „Ostara“ ist die erste und einzige Zeitschrift zur Erforschung und Pflege des heroischen Rassen-tums und Mannesrechts,

die die Ergebnisse der Rassenkunde tatsächlich in Anwendung bringen will, um die heroische Edelrasse auf dem Wege der planmäßigen Reinigung und des Herrenrechtes vor der Vernichtung durch sozialistische und feministische Umstürzler zu bewahren.

Bisher erschienen und noch vorrätig:

- | | |
|--|---|
| <p>1. Die österreichischen Deutschen und die Wahlreform von Sc., 40 Sch. = 35 Pf.
 2. Wahlreform, Gewerbe- und Rechtsreform von Sc., 40 Sch. = 35 Pf.
 3. „Landgraf werde hart“. Eine altdeutsche Volkslage, neuzeitlich erzählt von Adolf Hagen, 40 Sch. = 35 Pf.
 4. Die Reichsleinodien zurück nach dem Reich! Böttische Nichtlinien für unsere Zukunft von Harald Arjuna Grävell von Jostenwode, 40 Sch. = 35 Pf.
 5. Ostara, die Auferstehung des Menschen, eine Osterfestschrift von Dr. phil. Adolf Harpf, 40 Sch. = 35 Pf.
 6. Die deutschösterreichischen Alpenländer als Fleisch- und Milchproduzenten von Ing. Ludwig von Vermuth, 40 Sch. = 35 Pf.
 7. Der röllische Gedanke, das aristokratische Prinzip unserer Zeit von Dr. phil. Adolf Harpf, 40 Sch. = 35 Pf.
 8. Das Weibwesen, eine Kulturstudie v. Dr. phil. A. Harpf, 80 Sch. = 70 Pf.
 9. Triumph Heracles von H. Freydant, 40 Sch. = 35 Pf.</p> | <p>10. Weibliche Erwerbsfähigkeit u. Prostitution von Dr. E. v. Liszt, 40 Sch. = 35 Pf. (2. Auflage!)
 11. Judas Weidmonopol im Aufgang und im Zenith, zwei Zeitgedichte von Doktor Adolf Wahrmund, 40 Sch. = 35 Pf.
 12. Die Titelfrage der Techniker, 40 Sch. = 35 Pf.
 13. u. 14. Die Zeit des ewigen Friedens, eine Apologie des Krieges als Kultur- und Rassenaufrichter, von Dr. phil. Adolf Harpf, 80 Sch. = 70 Pf.
 15. u. 16. Das Gesetzbuch des Manu und die Rassenpflege bei den alten Indern von J. Lang-Liebenfels, 80 Sch. = 70 Pf.
 17. Über Patentrecht u. Rechtlosigkeit d. geistigen Arbeiters v. Sc., 40 Sch. = 35 Pf.
 18. Das Ariertum und seine Feinde von Dr. Harald Grävell von Jostenwode, 40 Sch. = 35 Pf.
 19. Einführung in die Rassenkunde von J. Lang-Liebenfels, 40 Sch. = 35 Pf.
 20. Beschreibende Rassenkunde von J. Lang-Liebenfels 40 Sch. = 35 Pf.</p> |
|--|---|

Abschnitt 44 der „Ostara“.

Um den Rassen-Schönheitspreis können sich bewerben alle Abonnenten und Leser der „Ostara“ gegen Einsendung 10 solcher Abschnitte (desselben oder verschiedener Hefte) und einer genauen Photographie. Beurteilung und Zuerkennung erfolgt auf Grund der im Hefte 31 angegebenen Rassenwertigkeitsbestimmung. Auszahlung der Preise am 1. Jänner jeden Jahres.

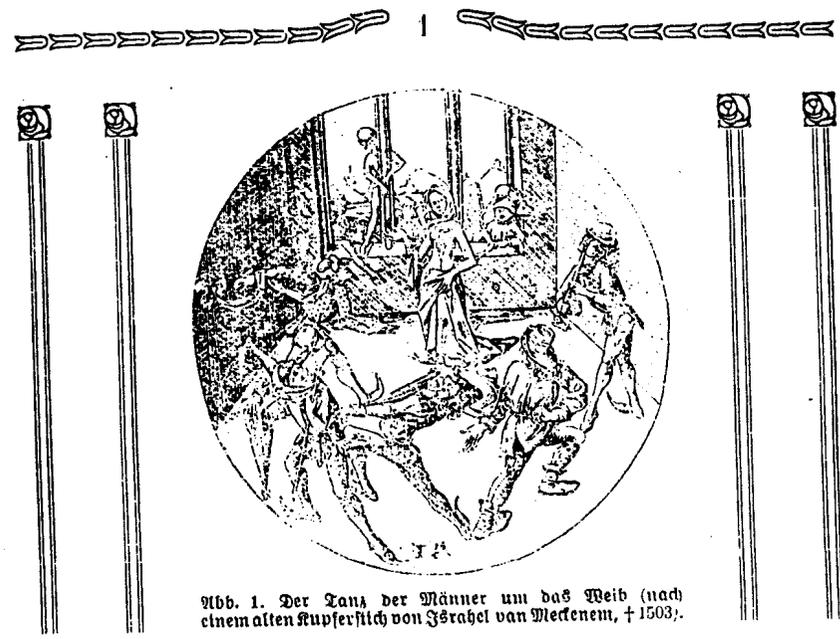


Abb. 1. Der Jang der Männer um das Weib (nach einem alten Kupferstich von Israel van Meckenem, + 1503).

Die „getretenen Eheklavinnen“.

Eines der weitverbreitetsten Schlagworte der Frauenrechtlerei ist das Schlagwort von der „getretenen Eheklavin“. Es ist dies ein Schlagwort, das dank der Propaganda der Frauenrechtlerinnen selbst in Frauenkreise eingedrungen ist, die sonst der Emanzipation sehr fern stehen. Selbst Arbeiter- und Waschweiber trumphen ihrem Mann gegenüber mit den Worten auf: „Ich bin nicht deine Ehe-Geschlavin!“ Mit dem Worte erkroben sie sich alle Freiheiten und Vorteile. Hören wir, was darüber ein echtes und ganzes Weib, Kathinka v. Rosen sagt: „Ich verkehrte mit vornehmen Frauen und einfachen aus dem Volke, mit klugen und dummen, mit guten und schlechten, mit Ehefrauen und ledigen Müttern, nur Eheklavinnen, wie sie die Frauenrechtlerinnen schildern, haben meinen Weg nicht gekreuzt — es wird ja sicherlich welche geben — aber Ehemänner, die Sklavenketten tragen, sind mir häufiger begegnet. Das Gekammer über Sklaverei ist deshalb im allgemeinen eine alberne Lüge hysterischer, perverter Frauen.“¹

Ja, gewiß, es gibt Eheklavinnen und männliche Ehetyrannen! Jeder negroide oder mongoloide Mann und manche Mediterranoide sind brutale, rohe Merle, die ihre Weiber schinden und herzlos ausbeuten. Doch sind es nicht wir, die die feinfühligsten Frauen der heroischen Rasse vor diesen Halbmenschen immer und immer warnen? Das ist ja das Komische, daß diese Weiber immer die kohlrabenschwarzen Zigeuner-, Mongolen- und Negerlummel und zugleich Männer von edler Gesinnung haben wollen. Das ist ebenso lächerlich, wie wenn sie sich einen ritterlichen Pavian wünschen wollten.

¹ Kathinka v. Rosen: Deutsche Frauen in die Front, Vaterländischer Schriftensverband, Berlin 1910, S. 9.

Der Italiener Tertulliano Gandolfi ließ im Jahre 1910 ein hochinteressantes Buch „I misteri dell' Africa italiana“ erscheinen, in dem er in geradezu erschütternder Weise die unglückseligen Liebschaften zwischen weißen Männern und Afrikanerinnen schildert. Das Buch ist ein wichtiges Dokument der Sexual-Psychologie der Rassen. Was er von der Afrikanerin sagt, gilt in gleicher Weise von den dunklen Mischlingsweibern im zivilisiertesten Europa. Denn der Breitengrad ändert die Rasse und die Rassenseele nicht. 1. Fall: Kavaliere W., sehr reich, hatte solch eine schwarze Teufelin zum Weibe. Sieben chokoladefarbige Sprößlinge (ciocolattini) hatte sie ihm geschenkt. Er liebte sie abgöttisch, obwohl nicht ganz sicher ist, daß sie wirklich von ihm abstammen. Trotzdem das Weib von dem Manne mit Geschenken überschüttet wurde, wollte sie ihm doch mit einem abessynischen Priester durchgehen. Er griff aus Gram zum Revolver, wurde aber noch rechtzeitig an dem Selbstmorde gehindert. Gegen das Geschenk von tausend Theresientalern, drei goldenen Ringen und das Versprechen, sich von ihr weitsehen zu lassen, war die Schwarze zu bewegen bei dem Kavaliere zu bleiben. — 2. Fall: Herr M., ein Turiner, ein Beamter in Grynthraa, hatte mit seiner Gemahlin, ebenfalls einer Schwarzen, eine 120 Kilometer weite Reise zu machen. Die Gnädige sitzt im Modestaat auf dem Mantier, der Mann geht mit seinen zwei pechschwarzen Kindern und einem Zwerchsaß beladen nebenher. Von der Last und Hitze erschöpft, bittet er das Weib, das ungeniert mit den schwarzen Trägern kokettiert, die Kleinen zu sich auf das Mantier zu nehmen. Sie jedoch erwiderte höhnisch: „Blöder Dummkopf, wenn du sie nicht tragen kannst, wirf sie in den Abgrund, belästige mich nicht, sonst zerschlage ich deinen Stürbiskopf mit dem Schirm.“ Er sagt, daß er sterbe. „Krepier doch, Dummkopf! Was willst du, daß ich mit deinem verwachsenen Weißgesicht machen soll? (Dabei bespeit sie ihn.) Mir gefallen die Weißen nicht, nur die kräftigen Schwarzen, mir gefallen nur die Taler der Weißen.“ Am Reiseziel angekommen, entfloß sie mit einem robusten Sudaneger und ließ den weißen Dummkopf mit seinen zwei schwarzen Bastarden zurück.¹

Aus den beiden Erzählungen ersieht man, daß das schwarze Weib unähnlich dem weißen Weibe erotisch doch immer wieder von dem Manne seiner Rasse angezogen wird, da eben nur er infolge seines Körperbaues die tierische Wollust des Weibes befriedigen kann. Das ist eben die Tragik der Erotik des heroischen Mannes: Daß er sowohl dem Weibe der eigenen Rasse und noch viel mehr dem Weibe der niederen Rasse zu wenig derbfinnlich ist. Das ist auch die Grundwurzel der Frauenrechtsbewegung. Die derbfinnlichen dunklen Männer der Niederrassen, die unter uns wohnen, haben den erotischen Geschmack unserer Weiber psychisch und physisch vom Grund aus verdorben. Und was die Dunkelrassenmänner nicht ganz zuwege bringen, das vollenden dann die Dunkelrassenweiber des Frauenrechts. Es ist nicht bloßer Zufall, daß die Weiber des mongoloid-negroiden und mediterranoïden Typus die laute-

¹ Nach der „Frankfurter Zeitung“, 21. März 1910.

sten Schreierinnen sind. Diese Weiber werden in der Tat von den Männern ihrer Rasse nicht gut behandelt. Doch gerade diese Weiber wollen ja solche Männer haben. Das Prügeln und Treten bereitet ihnen Genuß. Deswegen sagt ja die Slawin: „Mein Mann prügelt mich nicht mehr, ich bin ihm gleichgültig.“ Kommt nun aber, wie dies in unserem mitteleuropäischen Milieu häufig der Fall, solch ein Dunkelrassenweib an einen ritterlichen Mann heroischer Rasse, so verwandelt es sich aus der gezähmten Sklavin in eine grausame, herrschsüchtige Teufelin, die den gutmütigen Mann bis aufs Blut peiniert und reizt. Ohne daß sie es weiß, erwacht in ihr die Sehnsucht nach der Rante des Mongolen- und Negermannes und da der heroische Mann nicht danach greift, so greift sie danach. Die albernste Nichtigkeit wird dazu benutzt, um den Mann zu quälen. Die armen Nordamerikaner können davon ein Lied singen und die Ehescheidungsprotokolle enthalten darüber ein ungeheures Material. Im Februar 1910 reichte Frau Edith Wiesel in New-York die Ehescheidungsklage gegen ihren Mann ein, weil er sich gegen ihren Willen -- einen langen Vollbart hatte wachsen lassen, denn er zur Zeit der Trauung nicht trug. Das Gericht entschied: „In dem in Frage stehenden Falle bildet die unangenehme Überraschung der struppige schwarze Vollbart, der Frau Edith Wiesel, wenn sie ihn rechtzeitig gesehen haben würde, veranlaßt hätte, das Verlöbniß zu lösen. Der Ehemann ist daher verpflichtet, sich den Vollbart wieder abnehmen zu lassen oder in die Trennung der Ehe zu willigen.“¹ Wer ist da der „Ehesklave“?

Nicht minder komisch und lächerlich, weil unwahr, ist die frauenrechtlerische Lüge von der „in den Kot getretenen“ Mutter- und Wattenliebe und der „verkauften Frauenwürde“. In England hat man eine geistreiche frauenrechtlerische Erfindung gemacht, die es den theaterbejubelnden und sonstige Vergnügungen liebenden Damen möglich macht, ihre Kinder, auch Wickelkinder, wie Regenichirme oder Mäntel in der Garderobe abzugeben. Die Direktoren des Theaters in Glasgow haben Kinderstuben eingerichtet, wo eigens angestellte Kindergärtnerinnen die Kleinen betreuen, während die Mütter im Theatersaal sitzen. Männlichen Personen ist die Besichtigung dieser Kleinkindermenagerie gegen Entree gestattet.² Diese Erfindung und „Flirtsalons“, die sofort „großen Anklang in der Damenwelt“ fanden, wurden schlenmigst auch in den verschiedenen Warenhäusern eingeführt. Denn die Frauenrechtlerinnen, die einerseits „Mutterchutzvereine“ gründen, hassen andererseits nichts mehr als das Kind. In allen Tonarten wird es den heranwachsenden Mädchen eingeblut, daß „es die Frau entwürdigt, Kinderwärterin, Amme und Küchenmagd“ zu sein. Wenn diese Arbeiten, die unserer Ansicht nach eine Würde sind, die „Frauen“ entwürdigen, wer soll sie dann besorgen? Die Männer? Nach Ansicht der „Frauen“: Ja! Wer je an einem Sonntag in den Vereinigten Staaten mitangesehen hat, wie die Familienväter karawanenweise die Kinder-

¹ „New-York-Herald“.

² „Neues Wiener Wochenjournal“, 15. August 1909.

wagen schieben, Kinder trocken legen, mit der Milchflasche stillen usw., der muß einsehen, daß die Frauenrechtleri in der Tat die Absicht hat, den Männern die Kinderwartung aufzuhalsen. Man male sich das größte Bild weiter aus.

Ebenso windig wie mit der Mutterliebe sieht es bei solchen Weibern mit der Gattenliebe aus. Berichtetes doch — um nur ein Beispiel zu erwähnen, die Wiener Wätter im Frühjahr 1910 von einer gefühlvollen Wienerin, die sich noch zu Lebzeiten ihres schwerkranken und von den Ärzten aufgegebenen Mannes Witwenkleider machen ließ. Als dem Manne die Rechnung für die Trauermontur überreicht wurde, verweigerte er, mit Recht entrüstet, die Bezahlung.¹ Der Schneidemüller J. M. in Pfaffendorf war vom Schöffengericht Ebern wegen Betruges zu acht Tagen Gefängnis verurteilt worden und legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Die Ehefrau des Schneidemüllers aber richtete ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft in Bamberg, worin sie bat, der Berufung ihres Ehemannes nicht stattzugeben, sondern diesen so lange einzusperrn, als dies nur möglich sei. Die Strafkammer konnte ihr den Gesallen nicht erweisen und sprach den Angeklagten ganz und gar frei.² Ein anderes lustiges Beispiel von „Frauengemüt“: Ein in einem Gasthose in Gernrode beschäftigtes Mädchen hatte von ihrem Bräutigam ein Los der Quedlinburger Pferdlotterie geschenkt erhalten und gewann darauf den Haupttreffer, eine Equipage mit prächtigen Kappen im Werte von 10.000 Mark. Die Brant fand nun, daß sie als Besitzerin eines so schönen Gespannes eine bessere Partie abgebe, gab ihrem Bräutigam den Laufpaß, um sich nach anderen Männern umzusehen.³

Nicht unfeinst haben die Älten, Gros, den Gott der Liebe, zum Herrscher der Welt gemacht und ihn auf einen Löwen reitend dargestellt. Wer gerecht urteilt, wird zuerstein müssen, daß sich schließlich und endlich alles männliche Mühen und Arbeiten um nichts anderes als um den Vorteil des Weibes dreht. Was wollen die herrschsüchtigen Frauenrechtswreiber mehr, nachdem das Weib ohnehin der Mittelpunkt des ganzen Lebens ist und heute wie in der Urzeit gilt, was Karl Julius Weber mit den Worten sagt: „Die ganze angewandte Mathematik vermag kein Werkzeug zu erfinden, das so viel vermag, als das, was die medicische Venus mit der linken Hand bedeckt.“

Die „erwerbenden u. mündigen Frauen“.

Während verständige und vorausschauende Männer vor dem echt chinesisch-mongolischen Wahnwitz alles zu verschulen bereits ein Grauen packt, schreitet man aller Orten wacker vorwärts, für alle möglichen und unmöglichen Berufe Mädchenschulen zu gründen und dieses Treiben als „Fortschritt“ und „Kultur“ zu preisen. Zu Anfang 1910 wurde den

¹ „Neues Wiener Wochenjournal“, 17. April 1910.

² Aus dem trefflichen „Deutschen Volksblatt“ (herausgegeben von E. Wenng), München, 20. Februar 1910.

³ Der „Deutsche Michel“, Linz, 19. Dezember 1908.

Weibern vom österreichischen Staat sogar der Besuch der Staatsgewerbeschulen gestattet und die großstädtische Mulattenpresse beehrte sich, Lobeshymnen auf diese Errungenschaft anzustimmen und von den künftigen Elektrizisten, Monteußen, Architektinnen und Ingenieurinnen zu schwärmen. Wieder eine tolle Verriicktheit. Wir beneiden die Mädchen und Frauen, die sich ein höheres Wissen aneignen wollen, nicht, ja wir sind durchaus nicht Gegner der Frauenbildung. Aber was um des Himmelswillen, soll es für einen Zweck haben, wenn Weiber in alle möglichen männlichen Berufe eindringen? Es handelt sich nicht darum, ob die Weiber in diesen Berufen dasselbe leisten können wie die Männer, sondern wir fragen: können die Weiber diese Berufe ergreifen, ohne an ihrer Gesundheit und ihrer Weiblichkeit Schaden zu leiden? Auf diese Frage müssen wir antworten, daß alle Weiber, die mit geistiger Arbeit zu sehr belastet werden, nicht nur ebenso nervenkrank wie die Männer werden, sondern auch obendrein all ihre Weiblichkeit, vor allem die Gebärd- und Stillfähigkeit verlieren. Kurz der Überbildungswahnsinn und der Überbildungsblödsinn ist schon für die männliche Jugend ein Verhängnis und eine große Gefahr geworden. Wir sind dem Untergang rettungslos verfallen, wenn die Weiber denselben Unsinn, den wir dem unseligen Liberalismus verdanken, mitmachen.

Die Heranbildung der jungen Mädchen für männliche Berufe ist deswegen eine aufgelegte Karrekei, weil sie das weibliche Los in jeder Hinsicht verschlechtert. Kathinka v. Rosen hat ein prächtiges Wahrwort ausgesprochen, wenn sie schreibt: „Das Weib ist nur als Weib unbeflegbar, sobald es jedoch dem Manne die Federn ausrumpft, um sich damit zu schmücken, ist es verloren.“¹ Das Weib, als Weib, ist weitans stärker als der Mann; das Weib ist dann ein Stück unverwüßlicher Ewigkeit, der Nährboden und Repräsentant der Art, die nie vergeht, es ist der im festen Boden wurzelnde Stamm am Stamme der Menschheit; denn der Schoß eines jeden Weibes hängt mit dem Schoße aller seiner Mütter bis in die Urzeit und mit dem Schoße seiner Töchter in alle Zukunft zusammen, wirklich physisch und körperlich zusammen, auch wenn die Nabelschnur bei der Geburt zerschnitten wurde. Anders der Mann; er ist ein Einzelwesen, das nur in der Vergangenheit wurzelt und keine unmittelbare und physische Verbindung mit der Zukunft hat, er ist nur ein Blatt am Stamme der Menschheit, das abfällt und vergeht. Die Fürstin, die zu ihrem Gemahl sagte: „Ihr könnt keinen Prinzen machen ohne mich, ich aber ohne Euch“, war sich ihrer weiblichen Überlegenheit und Stärke über den Mann wohl bewußt.

Abgesehen von den physischen Veränderungen, erleidet das Mannweib auch psychische Veränderungen, die es durchaus wenig liebenswert und unangenehm machen. „Eine Frau, die ein reines Verstandesleben führt, ist eine fürchterliche Geißel. Sie vereint die Mängel der leidenschaftlichen mit denen der liebenden Frau, ohne die Vorzüge zu besitzen. Sie hat kein Mitleid, keine Liebe, keine Jugend, kein Geschlecht.“² Sie

¹ K. v. Rosen, l. c. S. 9.

² Walzac, Physiologie der Ehe, Leipzig 1904.

ist für den Schreibtisch geschaffen und nicht für das Ehebett. „Man kann Liebhaber eines Weibes sein, die ein Buch geschrieben hat; aber Ehemann ist man besser von solchen, die Suppen, Semden, Strümpfe oder Menschen liefern.“¹

Nun aber stellt es sich immer deutlicher heraus, daß die Weiber den männlichen Berufen doch nicht gewachsen sind. Wir erleben daher immer dasselbe drollige Schauspiel, daß die „Frauen“, nachdem sie in einem Beruf eingedrungen, zum Schluß wieder auf ihre „schwache Weibsnatur“ hinweisen und um die früher so stolz verschmähten Extrawürste der Galanterie betteln müssen. Ich möchte hier nur einen besonders typischen Fall anführen. Ein New-Yorker Frauenrechtlerklub stellte an die Behörde von New-Yersey die Bitte, auch Frauen in die Polizeimannschaft aufzunehmen. Doch mußte man, so verlangt mit echt frauenrechtlerischer Logik der Klub, die weiblichen Polizisten vor 10 Uhr abends nach Hause gehen lassen, „denn es könnten sich vielleicht Rowdies oder Gauner an den schwachen Frauen vergreifen.“² Ich wundere mich nur darüber, daß dieser Klub nicht gleich verlangt hat, daß neben jedem weiblichen Polizisten zum Schutze ein männlicher Polizist aufgestellt werde. Niemand verlangt vom Weibe Mut, es nimmt sich aber sehr lächerlich aus, wenn eine Versammlung von selbstbewußten Frauenrechtlerinnen vor ein paar Mäusen die Flucht ergreift, wie dies 1908 in England der Fall war.³ Aber wenn jemand ein Amt übernimmt, dann muß er auch über die nötige physische Eignung verfügen. Ist dies nicht der Fall, dann ist eine jede derartige Anstellung Protektion, und greift dieses Protektionswesen um sich, so erzeugt dies Korruption, und kommt noch sexueller Beigehamach dazu, dann artet die Korruption in Prostitution aus.

Ein weiterer Umstand, der die „erwerbende“ Frauenrechtlerin nicht selten zur Marifatur macht, ist die weibliche Mediokrität. Zu dem im Frühjahr 1910 tagenden amerikanischen Kongreß brachte eine böshaft-witzige amerikanische Zeitung statt eines Berichtes nur folgende mysteriöse Ziffernreihe: 648 -- 642 -- 8 -- ? -- 90 -- 102 -- 283 -- 163 -- 890,000.000?!. -- -- --. Am nächsten Tage kam die Auflösung der Ziffernschrift. 648: Zahl der Kongreßweiber; 642: Zahl der angemeldeten Rednerinnen; 8: Zahl derjenigen, welche zuhören wollten, ohne zu reden; ?: bedeutet, daß vorstehendes kaum glaublich; 90: Zahl der Verehelichten; 102: Zahl der Verwitweten; 283: Zahl der Ledigen; 163: Zahl der Geschiedenen; 890,000.000: Zahl der gesprochenen Worte.⁴ Daß die Frauen gern und viel sprechen, nehme ich ihnen, wie jeder vernünftige Mann nicht übel, im Gegenteil, mir gefällt es, aber nur im Familienkreise. Gibt es für einen Mann etwas Schöneres, als wenn er, von der Arbeit heimgekehrt, seine Zeit im munteren und anregenden Geplauder mit seinem Weibe verbringt? Muß nicht die Mutter viel reden, da sie dem Kinde die Sprache beibringen soll? Alle physischen

¹ Karl Julius Weber: Demokritos III. Bb.

² „Neues Wiener Wochenjournal“, 31. Oktober 1909.

³ Der „Deutsche Michel“, Linz, 19. Dezember 1908.

⁴ „Neues Wiener Wochenjournal“, 1. Mai 1910.

und psychischen Eigenschaften verweisen das Weib auf einen Beruf und dies ist der häusliche Beruf. Ergreift es einen männlichen Beruf, wird es zur Poffenfigur. Nun wollen wir einmal sehen, welchen Gebrauch das mündige, völlig auf sich gestellte Weib von der Freiheit, macht. Wir sagen gleich im Vorhinein: Den denkbar dümmsten und albernsten Gebrauch, der aber die höhere, Werte schaffende Klasse volkswirtschaftlich und rassentiinlich in schwerster Weise schädigt. Das Weib darf in seinem eigensten Interesse nicht frei und ohne Schutz sein, weil es sonst der Ausbeutung und Verführung der betrügerischen und sinnlichen dunklen Niederrassen preisgegeben ist. „Durch ihr Geld und den gesellschaftlichen Einfluß, den es ihr gibt, ist die amerikanische Frau eine große Macht, mit der man sich nicht leicht zu verfeinden wagt. Ein Volk von Schranzen unwinmelt sie, kriecht vor ihr im Staube. Man drängt sich zu ihrem Hofdienst und umschmeichelt sie wie eine Kaiserin von Byzanz. Die Palasthotelbesitzer, Juweliere, Modistinnen und Schneider, die dem Phönix aller Kunden ihre inbrünstige Verehrung widmen, geben den Ton an, streberische Schriftsteller, Künstler, Intellektuelle jedes Formats stimmen ein, Mitgiftjäger, Snobs, Rassen bilden den Chor und so geht der Hochgefang von der Herrlichkeit der Amerikanerin in die Welt hinaus.“¹ So fördert einerseits das Frauenrecht die Zunahme des mongoloiden, negroiden und mediterranoïden Rassenelements und die Vermischung, andererseits fördert die Vermischung das Frauenrecht. Für meine Behauptung kann ich Zahlen und Statistiken anführen, die zugleich dartun, wie teuer uns die Frauenrechtleri zu stehen kommt und wie eigentlich das Frauenrechtsweib die Grundursache des wirtschaftlichen Elends ist, in dem die heroische Rasse schmachtet. Der Amerikaner Carter veröffentlicht in „Technical World“ (Oktober 1909) folgende Statistik² der jährlichen (!) Geldausgaben in den Vereinigten Staaten: Für Vergnügungszwecke 141 Mill., für Schlafwagen 32 Mill., für Theaterkarten 100 Mill., für Ringeltangel- und Zirkuskarten 150 Mill., für Automobile 130 Mill., für Duxus- und Pferdewagen 55 Mill. (gegen 37 Mill. für Ansfuhrwerk!), für Klaviere 50 Mill. Besonders lustig ist, daß in dem Land, in welchem die Frauenrechtlerinnen so wütend gegen das Wein- und Biertrinken der Männer wettern, für süße und bittere Schnäpfe 500 Mill. (= 2½ Milliarden Kronen!) und für Süßigkeiten 101 Mill. ausgegeben wurden. Man kann sagen, daß an vorstehenden Ausgaben die Weiber zumindst mit 50% beteiligt sind. Die nachfolgenden Ausgaben fallen ihnen jedoch allein zur Last. Für Frauenschmuck 93 Mill., für Parfüms und Kosmetika 11 Mill., für Kunstblumen und Federn 10 Mill., für Spitzen und Besatz 33 Mill., für Putzgegenstände 65 Mill. und für Seidenstoffe die fabelhafte Riesensumme von 197 Mill. (= etwa eine Milliarde Kronen!). Das sind die „erwerbenden“ Frauen, die für die Volkswirtschaft so

¹ Max Nordau: Der Triumph der Amerikanerin, in „Neue Freie Presse“, Wien, 16. Juni 1910.

² Die Summen bedeuten Dollars. 1 Dollar = zirka 5 Kronen!



Abb. 2. Der Hausbrache oder die mehr-
haste „Eheskavin“ (nach einem alten
Kupferstich von Israhel van Meckenem).

unfähig wenig leisten, aber so enorme Summen von Volksvermögen und schwerer Männerarbeit leichtsinnig vergeuden. Die „erwerbende“ Frau ist ein guter, den Männern aber sehr teuer zu stehen kommender Witz!

Die „Hüterinnen der Sittlich- keit und der freien Liebe“.

Seit jeher schon gab es Weinbüter, Schafsbüter und Schweinebüter, doch seit den Zeiten des Liberalismus und der Pöbel- und Weiberherrschaft gibt es auch „Hüter“ und „Hüterinnen“ der Sittlichkeit, die ihre Schnüffelnasen fortwährend nach „Unsittlichkeiten“ herumgehen lassen. Dabei treten sie wacker in Wort und Tat für freie Liebe ein, so daß man wohl auch heutzutage mit der Herzogin Viselott sagen kann: „Ich bin sehr Ew. Liebden meinung, daß die Lorbeerkrone besser siehet, als diejenige, womitt die meisten weiber hir im landt ihre Männer crönen.“ Freie Liebe und Hütereie der Sittlichkeit, wie reimt sich das zusammen? Wenn es auf mich ankäme, sollte jedes Löpfchen sein Deckelchen haben und viel Hammer und Glend wäre aus der Welt geschafft. Ich habe meine toleranten rassenphysiologisch begründeten Anschauungen an anderen Orten dargelegt, so daß ich nicht zu besüßchten brauche, in den Verdacht eines Sittlichkeitsapostels und moralischen Splitterrichters zu kommen. Ich will hier nur darlegen, in welsch urdrollige Situationen jene „aschamigen“ Prophetinnen kommen, die beim Manne alle „Unsittlichkeit“ mit solch blindwütendem Fanatismus bekämpfen, daß sie völlig übersehen, wie sie selbst im „tiefsten Sumpf“ drinstecken. Am Februar 1909 brachten die „Münchener Neuesten Nachrichten“ ein Schreiben aus Graz, in welchem es heißt: „In der Zeitschrift „Hochland“ hat der Germanist unserer Universtität, Hofrat Schönbach, eine Kritik



Abb. 3. Der alte Ehemann und das
junge Ehemwib, oder der Griff in den
männlichen Geldbeutel als häufiger
„Frauenerwerb“ (nach einem Kupferstich
von Israhel van Meckenem).

über den vielgelesenen Roman „Zwölf aus der Steiermark“ veröffentlicht. Darin tritt nun Hofrat Schönbach dem sittlichen Leben in Graz in einer Weise nahe, die zur Abwehr geradezu herausfordert. Über Graz brütet ein heißer Dunstkreis von Genußsucht von den brutalksten bis zu den feinsten Formen, der alle Straßen und Plätze durchzieht wie ein giftiger Schwaden . . . Alle Mädchen sind zu haben, ausnahmslos, von der Hofrats-tochter bis zur Schankdirne. Nur die mehrfach gefallene Jungfrau hat Wert in der Gesellschaft . . . Der Grazer Gemeinderat beschäftigte sich nun in seiner Sitzung vom 25. Januar mit diesen beleidigenden Äußerungen und sprach als Vertreter der Interessen der Stadt sein Bedauern darüber aus, daß Hofrat Schönbach in seiner Kritik über die sittlichen Zustände in Graz ein Urteil gefällt habe, das den tatsächlichen Verhältnissen gar nicht entspricht und als verletzende Beleidigung . . . insbesondere der Frauen und Mädchen von Graz empfunden werden muß.“ Wir glauben, daß der Hofrat in der Tat etwas über die Schnur gehaut hat, denn so allgemein darf man eine Behauptung nicht aufstellen. Wenn er gesagt hätte: In Graz sind alle frauenrechtlerischen „Hüterinnen der Sittlichkeit“ und „freien Liebe“ zu haben, so wäre er der Wahrheit näher gekommen. Am April 1909 griff der Herausgeber der Berliner „Großen Glocke“ Wolff die „Neue Damen-gemeinschaft“ als einen homosexuellen Damen-Club an, der unter dem Tadmantel der Frauenbewegung Moral unter den Frauen der besten Stände untergrabe und das Familien- und Eheleben störe. Wolff wurde angeklagt, trat jedoch den Wahrheitsbeweis an und wurde freigesprochen, da das Gericht fand,

daß die Behauptungen Wolffs auf Wahrheit beruhen und die Präsidentin ein Mannweib wäre, das nach Art eines Lebemanns die Bekanntschaft von Kokotten suche. Der Angeklagte sei im vollen Rechte gewesen, das Treiben als schamlos hinzustellen.¹

Der Privatbeamte G. in Wien hatte sich im Jahre 1909 von seiner Frau scheiden lassen und sich verpflichtet, ihr monatlich eine Alimentation von 50 K auszuführen unter der Bedingung, daß sie einen sittlichen Lebenswandel führe. Doch dachte die Geschiedene nicht daran, und der betrogene Gatte G. wollte nun seine Frau in flagranti ertappen. Er beobachtete und sah, wie sie auf der Kärntnerstraße, der belebtesten Straße Wiens, einen Herrn einfing und mit ihm in ein Hotel ging. Mit seinen Eltern wartete nun der arme G. die ganze Nacht auf das Liebespäpchen. Um 1/2 3 Uhr früh erschien — der Herr allein, ohne Dame. Endlich um 8 Uhr klärte ein Elektrizitätsarbeiter die Wartenden auf: „Sie warten umsonst,² Ihre Frau is scho' hint aussikrafft.“³ Die kühne Dame war von einem im zweiten Stock des Hotelgebäudes befindlichen freien Gang auf das Dach eines Kesselhäuses des Nachbargrundes gesprungen, dort durch die Dachlufe gekrochen und von mehreren Arbeitern ins Parterre und durch die Büroräume des Hauses in eine ganz andere Gasse hinausgeleitet worden. G. strengte nun die Klage auf Aberkennung der Alimentation an, mußte jedoch, wie immer in solchen Fällen, auf einen Ausgleich eingehen. Der Verteidiger der Frau führte sogar aus, daß die kühne Dachsteigerin nicht die Geklagte gewesen sei, und wenn sie es gewesen wäre, „so könne man in einem einzigen Abenteuer einer geschiedenen Frau, die ja keine Pflicht zur ehelichen Treue habe, noch keinen Beweis eines unsittlichen Lebenswandels erblicken“.⁴ Na, da haben wir's ja: die geschiedene Frau hat die Sittlichkeit gewahrt.

Der Kommiss Hans W. und die Modistin Rosa K. waren verlobt. Eines Tages fand Hans in der Wohnung der zufällig abwesenden Braut ein verräterisches Kosabilet mit einer sehr vertraulich und intim abgefaßten Einladung zu einem Rendezvous. Der verliebte Absender hatte sich nicht unterschrieben; Hans W. als findiger Mann war jedoch entschlossen, dem Nebenbuhler auf die Spur zu kommen, eilte auf das auf dem Kosabrief angegebene Postamt und wollte dort unter der auf dem Briefe angegebenen Chiffre die Korrespondenz seiner treulosen Braut abfangen. Zu seiner Überraschung fand er auf dem Postamt — seine Solde in anregender Konversation mit einem Herrn. Hans W. stürzte auf seinen Nebenbuhler Georg K. los und es kam zu einer erregten Szene, die im Gerichtssaal eine höchst tragikomische Fortsetzung fand. In der Gerichtsverhandlung stellte sich unter allgemeiner Heiterkeit heraus, daß Georg K. gar nicht der Schreiber des verräterischen Kosabriefes war, sondern schon ein dritter Liebhaber, mit dem die männerliebige Rosa K. eben „anbandeln“ wollte.⁵

¹ „Neues Wiener Wochenjournal“, 25. April 1909.

² Umsonst. ³ Hinausgeklertert.

⁴ „Neues Wiener Wochenjournal“, 6. Februar 1910.

⁵ „Deutsches Volksblatt“, Wien, 21. Juli 1908.

Ein sehr lustiger und lehrreicher Prozeß beschäftigte im Frühjahr 1910 das englische Ehescheidungsgericht. Die Gattin des Majors Hope von Bidduiph, Mrs. Mabel v. Bidduiph, eine ältere, aber noch immer reizende Blondine, begann nach 21jähriger Ehe, während der Major dienstlich nach China verreist war, ein intimes Verhältnis mit dem königlichen Kurier Guy L' Estrange Owen. Er wird als klein, geschmeidig, elegant, von „französischem Blute“ geschildert. Nach seiner Rückkehr aus China merkte der Major gar wohl, daß seine Frau dem Kurier gut sei. Doch beherrschte er sich und seine Eifersucht gewaltjam, teils aus Ritterlichkeit und teils aus Mitleid mit seiner Frau, von der er annahm, daß sie bloß platonische Gefühle für den Hausfreund habe, da sie bereits in einem Alter stand, wo die Weiber Fanatikerinnen der Sittlichkeit werden. Doch als er eines Tages zufällig über das Tagebuch seiner Frau kam, wurde er eines Besseren belehrt. Da las er Eintragungen wie: 16. Februar: Ein hübscher Tag. Guy kam um 6 Uhr 25 an, er war sehr süß. — 21. Februar: Es war sehr kalt. Ich fand einen Brief von Guy. Wir gingen ins Theater. Er blieb sehr lange. In diesem schönen, verückten Ton ging es Blatt für Blatt weiter. Da riß dem Major doch die Geduld und er versetzte dem treulosen Weib eine Ohrfeige. Nun aber kommt das Schönste von der Geschichte. Die „in ihrer Frauenwürde tief gekränkte“ Majorin klagte ihren Mann auf Mißhandlung und Trennung von Tisch und Bett.¹ Die Geschichte wiederholt sich täglich an hundert Orten. Zuerst treiben die Frauenrechts-Weiber als patentierte „Hüterinnen der Sittlichkeit“ alle möglichen Mötoria, kommt man ihnen drauf, dann spielen sie die entrißten und gekränkten Leberwürste. Offenbar verstehen die Frauenrechtlerinnen unter Sittlichkeit das, was noch niemand weiß. Und wenn es schon alle Spaken von den Dächern pfeifen, so wird ein solches Weib noch immer bocksteif der Meinung sein, ihr Verhältnis oder ihre Liebchaft sei „sittlich“, weil — ja weiß! — ja das wissen die Götter und Weiber als Hüterinnen der „Sittlichkeit“ allein.

Die „politischen Weiber“, „Mutterchutztruppen“ u. „Prostitutionsbekämpferinnen“.

Im August 1910 haben wir endlich erfahren, was die englischen Suffragetten² eigentlich wollen. Nach einem Aufsatz in der 1. Beilage der „Hamburger Nachrichten“ vom 28. August hat Sir Charles W. L. a r e n im höheren Auftrage seiner Gattin dem englischen Parlament den „Frauenbrief“, eine Art Frauenrechts-Kodex, vorgelegt. Für die vielen ahnungslosen Männer, die von den Zielen und Absichten der Frauenrechtlerinnen noch zu wenig wissen, heben wir mir folgende Stellen hervor: „Der Gatte ist verpflichtet, seine Frau und seine Kinder zu ernähren . . . gemäß den bestehenden Gebräuchen (!!) wird von ihr erwartet, (!) daß sie keine (!!) Kinder stillt und anzieht und daß

¹ „Neues Wiener Wochenjournal“, 1. Mai 1910.

² Frauenrechtlerinnen, die für die Weiber dieselben politischen Rechte verlangen, wie sie die Männer haben.

sie ihre ganze Zeit den Pflichten einer Haushälterin oder Mutter widme. . . Die Aufgabe der Frau, nutzloses Metall (d. i. Geld, das der Gatte zu erwerben hat) in Material zur Lebenshaltung (durch Kochen usw.) umzuwandeln, ist sehr wichtig! . . . daher sollte gesetzmäßig jede Gattin berechtigt sein, einen Lohn zu erhalten, der dem Lohn einer Haushälterin ihrer Lebenssphäre entspricht." Doch die Sache wird noch toller: „Wenn irgendein Mann (ha, ha! „irgendeiner“, das ist großartig!) durch einen eingeschriebenen Brief unterrichtet worden ist, daß er illegitimen Vaterfreunden entgegensteht, so ist er gesetzmäßig gebunden, für Mutter und Kind zu sorgen." Dieser Satz will bejagen, daß das famose österreichische Gesetz, wonach ein Weib einem irbeliebigen böllig Unbeteiligten eine Vaterschaft anhängen oder wenigstens Geld von ihm erpressen darf, als allgemeines Gesetz in das „Frauenrecht“ aufgenommen werde. In Betreff der Prostitution, die die Lady Mc. Laren nicht angeht, wird folgende Verfügung getroffen: „Wenn dieser fürchterliche Pestfleck (!) offener Immoralität² geheilt werden soll, kann er nur auf einem Wege geheilt werden, und zwar dadurch, daß man fähigen Frauen, die das Übel studiert haben (auch praktisch??) autoritative Gewalt verleiht." Na, da kann was Nettes herauskommen! Weiß man ja doch, aus Erfahrung, daß nirgends die Prostitution entsetzlicher ist als dort, wo ihre Kontrolle „fähigen“ Frauen übertragen wird. Wer sind denn immer und überall die abscheulichsten und verkommensten Kupplerinnen? „Fähige“ Frauen!

Die Weiber sollen die Hände von den öffentlichen Angelegenheiten lassen,³ da richten sie nur Unheil an. Das ersieht man am allerbesten aus den Zuständen, die sich in feministischen Ländern entwickelt haben. „Das Frauenwahlrecht ist in Norwegen der Anschlag des allgemeinen demokratischen Fortschrittes des Volkes gewesen.“⁴ Die Frauen waren jetzt zu einer öffentlichen Macht geworden, jede Partei buhlte um ihre Gunst.“ Das ist wirklich köstlich ausgedrückt! Auf das war es ja offenbar abzusehen! Das sagt der Feminist gleich darauf ganz unverfroren: „Das Stimmrecht der verheirateten Frauen wirkt sozusagen als eine würdige Belohnung für eheliche und politische Harmonie.“ Verstehst Du dies, lieber Leser? Ach will es Dir erklären. Das will heißen: Die Frau stimmte nur dann für den Kandidaten und die Partei des Mannes, wenn sich der Mann „brav aufgeführt“ hatte. Oder umgekehrt, die holde Gattin leistet das eheliche

¹ Dieser geistvolle Satz ist der Gipfelpunkt frauenrechtlerischer Anlogik. Lady Mc. Laren verlangt nicht mehr oder weniger, als daß die Frau für die „wichtige Arbeit“ des Geldausgebens eigens bezahlt werde.

² Wir halten die Vaterschaftserpressungen der „Anständigen“ und die versteckte Immoralität mit den etelhaftesten Geschlechtskrankheiten für einen viel fürchterlicheren „Pestfleck“.

³ Vgl. z. B. den Mißgriff der Frau des Statthalters vor Essai-Vothringen, Frau v. Wedel, die im Frühjahr 1910 dem deutschfeindlichen Wetterle ihre Sympathien schenkte.

⁴ Cartlees in „Dokumente des Fortschritts“, 1910, S. 504.

Debitum nur dann, wenn die „politische Harmonie“ bestand, d. h. wenn der Mann den Kandidaten der Frau wählte. Wenn diese Anschauungen bei uns durchdringen, dann gehen wir ja einer schönen politischen Zukunft entgegen, in der die allgemeine weibliche Prostitution im Interesse des „demokratischen Fortschrittes“ oder jagen wir gleich der allgemeinen rassenhaften und politischen Verpöbelung zu einem Staatsgrundgesetz erhoben werden wird. Das Ehebett soll ein politisches Machtmittel für den auf den Hund gekommenen Liberalismus werden! Dann hätten ja die „friedlichen“, „bärtigen“ Hintermänner¹ der Frauenrechtlerinnen ihr Endziel erreicht: Gesetzlich geregelte und planmäßige Ausrottung der letzten Reste heroischen und aristokratischen Massentums, schrankenlose Sclauda-Herrschaft und für unsere Weiber das allgemeine Vordell. Alles Männliche ausrotten und die Weiber zu Sklavinnen der Lust machen, das war und ist orientalisches Kriegs- und Venterrecht, an dem selbst die höchste Zivilisation nichts geändert hat.

Wenn man von dem Hungerstreik der Suffragettes (im Jahre 1909) liest, so überkommt einen teils Heiterkeit, teils Mitleid. Im Gefängnis wollten die irreführten hysterischen Weiber die Gefängnisfleider nicht anlegen, die Zellen und die Pritschen waren ihnen zu wenig komfortabel, sie wollten auf einmal die gewohnten Extrawürste der Galanterie und wurden wütend, daß man sie -- endlich ihrem Wunsche gemäß -- den Männern gleichstellte und sie so wie Männer strafe. Da revoltierten sie, zerfchlugen alle Fenster und verweigerten die Annahme der Kost. Kinder, störrische, ungehorfame, dumme Kinder, die nicht wissen, was wollen. Nicht minder komische Figuren als die politischen Weiber sind die „Belämpferinnen“. Während die Weiber einerseits überall mit Eifer die ritterlichen Duelle zwischen Männern bekämpfen -- sie fürchten, daß ihnen die Liebhaber erschossen oder das Ehebrechen erdumert wird -- wird das „Weiberduell“ als ein Vorrecht der emanzipierten Frau immer häufiger. So „duellierten“ sich im September 1909 zwei heißblütige Italienerinnen (d. h. Mittelländerinnen) in Mugnano um einen von ihnen beiden geliebten Mann. In Anwesenheit dieses edlen „Mannes“-helden stürzten sich die Mädchen mit Messern aufeinander. In dem wütenden Handgemenge wurde die eine durch einen Stich in die Brust getötet. Im Juni 1910 fand in Norwegen gar ein Duell zweier Mädchen auf -- lange Hutnadeln statt.² Außer Bekämpfung des Duells hat die Frauenrechtleri auch die Bekämpfung des Alkohols und des Wirtschaftsbefundes auf ihre Fahne geschrieben. Wir sind nichts weniger als Befürworter des Wirtschaftsbefundes. Aber ebensowenig können wir uns für die Marreten der Temperenzler begeistern. Mit diesen „Abbauungsmethoden“ hat es seine eigene Verwandnis. Die Abschaffung der Prostitution erzielt nichts anderes als geheime Prostitution, Abschaffung des Duells die Zunahme wüster regelloser Totschlägereien, ebenso die Temperenzleri die Zunahme des Schnaps-

¹ Wie die liberale Wiener „Neue Freie Presse“ schönfärberisch die Londoner Anarchisten und die Berliner Noabiter nannte.

² Vgl. „Zu. Wiener Extrablatt“, 17. Juni 1910.

konsums. Statt in Wirtschaftshäusern wird der Alkohol teurer in Apotheken als „Medizin“ gekauft. Was uns in dieser Beziehung von den Frauenrechtlerinnen in Europa noch bevorsteht, daß kann nur der ermessen, der die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten aus eigener Anschauung kennt. So wurde 1909 in Boston ein neues Gesetz eingeführt, nach dem es jeder Frau zusteht, ihrem Mann das Wirtschaftsgeld und Alkoholtrinken zu verbieten. Damit dieses Verbot nicht übertreten werden kann, können die Frauen den Wirten die Photographien ihrer Männer geben. Mit Hilfe der Photographie müssen dann die Wirte herausfinden, welche ihrer Gäste die eheliche Wirtschaftsbefucherlaubnis haben oder nicht.¹ Nach solchen halbverrückten Gesetzen ist es nicht verwunderlich, daß in den Vereinigten Staaten im Jahre 1909 66.000 Ehen getrennt werden mußten.

Der Abolitionismus, d. i. die Bewegung zur völligen Abschaffung der Bordelle, macht unter dem unheilvollen Einfluß der Frauenrechtsweiber in den nordischen Staaten gewaltige Fortschritte. Nachdem schon im Jahre 1902 in Amsterdam die Bordelle aufgehoben wurden, wurden sie 1910 auch in Rotterdam abgeschafft und deren Betrieb und Besuch unter Strafe gestellt. Man kann sich denken, zu welcher widerwärtigen Erpressungen eine derartige, an Wahnsinn oder Bosheit streifende Verfügung führen wird. In Amsterdam wurden 1902 90 öffentliche und kontrollierte Häuser aufgehoben, im Jahre 1909 bestanden aber 366 geheime, unkontrollierte Bordelle. 50% der Prostituierten haben Zuhälter, was mit Erpresser gleichbedeutend ist. Die Straßenprostitution hat sich in einer Weise entwickelt, wie sie vor Aufhebung der Bordelle nie beobachtet werden konnte.² Demgegenüber muß eine wirklich gerecht urteilende Frau, *Nathinka v. Rosen*, zugeben: „An Ausrottung der Prostitution ist einstweilen noch nicht zu denken, gegen die Prostituierte muß mit Strenge vorgegangen werden, sie ist möglichst unschädlich zu machen, damit sie ihr Gift nicht auf Gesunde überträgt. Diese Aufgabe fällt dem Staate, der Sittenpolizei und Ärzten zu, aber nicht hysterischen Frauen.“³ Desto mehr die frauenrechtlerischen Fleckpokerinnen an dem „Fleck“ der Prostitution herumputzen, desto größer wird dieser „Fleck“ und desto schmutziger die übereifrigen Reinemacherinnen. Die Bekämpfungswut, die viele Frauenrechtlerinnen gegen die Prostitution entwickeln, scheint der Wut zu gleichen, die die Brabanter Nonnen beim Einmarsch der ziemlich zügellosen französischen Revolutionsarmee in Belgien hatten, als sie (nach *Karl Julius Weber*) zu *Dumouriez* spitzig und vorwurfsvoll sagten: „Quand est-ce, que nous serons violées?“

Zum Abschluß finde hier die heiterste Frauenrechtskomödie des ganzen vergangenen Jahrzehnts Erwähnung. Als im August 1909 die Triumphe der englischen Suffragettes die Berliner Frauenrechtlerinnen nicht ruhen ließen und sich dieselben entschlossen, auch in der reichsdeutschen Hauptstadt ähnliche Spektakelmzüge wie in London zu veranstalten.

¹ Vgl. „Der Freidenker“, Mitauwace, 19. Mai 1909.

² „Sexualprobleme“, Frankfurt a. M. 1910, S. 787.

³ *R. v. Rosen*, l. c. S. 11.

beeilten sich die liberalen Presbmänner, die Führerinnen der reichsdeutschen Frauenbewegung zu interviewen. Die Wiener „Neue Freie Presse“ brachte am 17. August 1909 einige tiefsinnige Äußerungen, die in die damaligen Hundstage etwas heitere Abwechslung brachten. *Adele Schreiber* sagte zu dem Zeitungsschreiber: „Die Frauen müssen doch gerade jetzt, da man im Reichstage es für richtig fand, den Haushalt auch des kleinsten Familienstandes so schwer durch neue Verbrauchssteuern zu belasten, einsehen lernen, daß wir an der Gesetzgebung teilzunehmen mitberechtigt sind.“ Die Frauenrechtlerinnen haben das wenigste Recht, stimmberechtigt zu sein, da sie keinen Haushalt und keine Familie haben wollen. Da hätten die Steuerzahlenden Kontrollmädchen noch eher Recht, ihre „Interessen“ im Parlament zu vertreten. Fräulein *Dr. Helene Stöcker* dagegen schwärmt von den Ovationen (!), die den englischen Frauenrechtlerinnen von dem „Volk“ — sind das nicht die schwarzen „bärtigen“, „friedlichen“ Männer aus dem Londoner Ghettoviertel? — dargebracht wurden und sagte: „Die Frage des Frauenstimmrechts muß endlich aus dem Studium rein akademischer Erörterungen in die praktische Tagespolitik umgewandelt werden und dies ist nicht anders möglich als durch öffentliche Umzüge, Wagenfahrten usw. und was in England geht, muß auch bei uns durchführbar sein...“ Also die Frauenrechtlerinnen wollen Fenster einschlagen, mit Schutzmännern raufen, Minister tätlich ansassen, mit Kindesraub drohen und die Ghett oanarchisten und Moabiter werden Hilfe leisten! Das denkwürdige Interview fand im August 1909 statt. Schon ein halbes Jahr später sollte der Wunsch des Fräulein Doktor *Stöcker*, daß „die Frage des Frauenstimmrechts aus dem Studium rein akademischer Erörterungen in die praktische Tagespolitik“ umgewandelt werde, aber ohne Wagenfahrten, in Erfüllung gehen. Denn „hier wie überhaupt, kommt es anders als man glaubt“. Am 26. Februar 1910 brachte das „Neue Wiener Abendblatt“ folgendes Privattelegramm aus Berlin: „Unstimmigkeiten im Berliner Bund für Mutterchutz (oder) Freie Liebe und Ehrfeigen. Im Bunde für Mutterchutz sind schwere Konflikte ausgebrochen. Es ist nicht bloß die Art der Kassenführung durch die Vorsitzende Fräulein *Dr. Helene Stöcker*, welche unter den Mitgliedern Erbitterung hervorrufen, sondern die Krise greift tiefer.“ Eine ganze Reihe hervorragender Persönlichkeiten, so die Professoren *v. Liszt* und *Stohler*, so wie der Reichsratsabgeordnete *Friedrich Naumann*, sind aus dem Bunde ausgetreten, weil sie die größten Bedenken gegen die neuerdings immer mehr in den Bund hineingetragenen Tendenzen der freien Liebe haben... In einer der letzten Vorstandssitzungen richtete der Rechtsanwalt *Dr. Springer* (!) gegen Frau *Adele Schreiber* (!) den Vorwurf der Unmoral. Darauf erhob sich Frau *Adele Schreiber*

¹ Dieser Bund strebt staatliche Mutterschaftsversicherung an, d. h. alle Männer hätten eine Alimentationssteuer zu zahlen, und davon sollten dann besonders uneheliche Mütter unterstützt werden. Das wäre dann ein allgemeines Preis- und Welt-Mindermachen!

² Ach glaubt! Sie greift, wie man sieht, zu Ehrfeigen.



Abb. 4. Groß, der Gott der Liebe, auf dem Löwen reitend. (Nach einer antiken Gemme.)

und verabsolgte dem Dr. Springer eine Ohrfeige. Nur den Bemühungen des Sanitätsrates Dr. Ahrens und des Dr. Beck gelang es, Dr. Springer mit Gewalt von Tätlichkeiten gegen Frau Schreiber zurückzuhalten. Nach diesem Intermezzo wurde die Debatte in demselben erregte Ton fortgesetzt. Dr. Springer tat dabei eine sehr abfällige Äußerung über das Vorleben der Frau Schreiber . . . Von Sanitätsrat Dr. Ahrens und von Dr. Beck zur Rede gestellt, begründete Dr. Springer sein Verhalten damit, daß gegen ihn und Fräulein Dr. Helene Stöcker wegen ihrer Beziehungen zueinander allerhand Verleumdungen in die Welt gesetzt wurden und daß diese Verleumdungen auf Frau Schreiber zurückzuführen seien. Darauf antwortete Frau Adele Schreiber, das Entstehen solcher Gerüchte sei nicht erstaunlich, wenn zwei Personen zusammen wohnten, zusammen reisten usw."

Ist das nicht eine köstliche, unbezahlbare Komödie, diese Mutterstuhtruppen Schlacht? Nur der Taxischwindel und der Hauptmann von Köpenik kommen ihr an Komik gleich, ohne sie zu überbieten. Doch genug von den armen, vollkommen verwirrt gewordenen Frauenrechtlerinnen, nehmen wir Abschied von ihnen mit den Worten des großen Staats- und Ehediplomaten Macchiavelli: „Aber was für ein Spektakel! Ach . . . es ist nichts . . . Es ist Monna Marietta, mein Weib . . . Sie zankt mit der Maagd . . . Ich will mich fortmachen, damit ich nicht selbst gezankt werde; ich habe was anderes zu denken.“¹

¹ Aus Gobineau's, Renaissance (Deutsch von L. Schemann), S. 135.

28. Antlitz und Nase, Abriß einer rassenkundlichen Physiognomie von J. Lanz-Liebenfels, 40 S. = 35 Pf.
29. Allgemeine rassenkundliche Somatologie von J. Lanz-Liebenfels, 40 S. = 35 Pf.
30. Besondere rassenkundl. Somatologie (I.) v. J. Lanz-Liebenfels, 40 S. = 35 Pf.
31. Besondere rassenkundl. Somatologie (II.) v. J. Lanz-Liebenfels, 40 S. = 35 Pf.
32. Vom Steuer-eintreibenden zum Dividenden-zahlenden Staat v. J. Lanz-Liebenfels, 40 S. = 35 Pf.
33. Neue physikalische u. mathematische Beweise für d. Dasein der Seele von J. Lanz-Liebenfels, 40 S. = 35 Pf.
36. Das Sinnes- und Geistesleben der Blondes und Dunklen von J. Lanz-Liebenfels, 40 S. = 35 Pf.

37. Rassenphysiologie v. J. Lanz-Liebenfels, 40 S. = 35 Pf.
40. Rassenpsychologie des Erwerbslebens. I: Die Verarmung der Blondes und der Reichtum der Dunklen von J. Lanz-Liebenfels 40 S. = 35 Pf.
41. Rassenpsychologie des Erwerbslebens, II: Die mastierte Dieberei als Erwerbsprinzip der Dunklen von J. Lanz-Liebenfels, 40 S. = 35 Pf.
42. D. Blondes u. d. Dunklen im politischen Leben der Gegenwart v. J. Lanz-Liebenfels, 40 S. = 35 Pf.
43. Einführung in die Sexualphysik oder d. Liebe als obische Energie, v. J. Lanz-Liebenfels, 40 S. = 35 Pf.
44. Die Komik der Frauenrechtleri. v. J. Lanz-Liebenfels, 40 S. = 35 Pf.

Ostara-Kost.

Im Gold Frau Aventiurens, Balladen und Sagen von Max. Grafen zu Löwenstein, Verlag Lampert und C. Augsburg, 1911, Mf. 2. — K 250.—. Unter jenen deutschen Dichtern, die eine gesunde Romantik pflegen und denen die ritterlichen Ideen nicht Anempfindung sondern Herzenssache sind, nimmt Graf Löwenstein eine hervorragende Stellung ein. In seinem Balladen- und Sagenband zeigt er mehr noch als in den vorausgegangenen Werken vollendete Meisterschaft in gedanklicher und formaler Behandlung der Stoffe. Besonders gelungen und wert, Allgemeingut zu werden sind: „Die Dame von Schönwirth“, „Der Ritter von Klarheid“, „Der letzte Trunk“, „Geisterking“, und das entzückende, ganz im Geiste altfranzösischer Lyrik gehaltene „Pour toi, ma belle“. Nur schwer trennt man sich von dem Zauber des Niederbüchleins und stimmt mit dem Verfasser überein:

Wohlan, laß sie nur reden,
Wer Zwiegespräch je getauscht
Mit Aventiur, der Herrin,
Und ihrem Lied gelauscht,

Der läßt den armen Loren
Gern ihre Willigkeit
Und weilt im Märchenreiche
Der Sängers-Herrlichkeit.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, ein deutsches Geschlechterbuch, herausgegeben von Reg.-Rat Dr. Bernhard Koerner, Verlag C. A. Starke, Götting, 1910 (XVII. Band). — Das vom Reg.-Rat Dr. Koerner herausgegebene genealogische Handbuch ist ein Unternehmen, das sowohl nach Inhalt als Tendenz die größte Aufmerksamkeit und tatkräftige Unterstützung eines jeden „Ostara“-Lesers verdient. Denn es kann in unserer Zeit, wo man geistlich jede Individualität unterdrückt, kein verdienstvolleres Wirken geben, als wie dies Dr. Koerner tut, mit Hilfe der bürgerlichen Geschlechterkunde den Familiensinn und das Massenbewußtsein im deutschen Volk zu heben und zu fördern. In dem Buche werden u. a. folgende Familien behandelt: Albrecht, Branco, Carus, Eckhardt, Eggers, Grulich, Grimm, Heckmann, Hofke, Klamroth, Leers, Lejewitz, Lemmel, Lüdke, Mauste, Kette, Pauli, Sachje, Schlegel, Voigt, Weidlich, Zöfel. Das allmächtige Gold von Beladan überseht von Emil Schering, Georg Müller, München 1911. — Wir müssen Strindberg und dem durch seine vorzüglichen Strindberg-Übersetzungen bekannten Übersetzer E. Schering besonderen Dank wissen, daß sie uns die Kenntnis von einem großen französischen Schriftsteller, einem ehrten, heroischen Aristokraten und einer Einzelerleuchtung, wie sie das zur Massenschlächte ausgeglichte französische Volk nicht häufig aufzuweisen hat, vermittelt haben. Der Roman schildert, mit vollendeter Kunst geschrieben, das Maximum des schaffenden Geistesmenschen und sein schicksalhaftes Erliegen im Kampf gegen die dämonische Macht des Goldes. Aber wie ist das geschildert!